

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angela Marquardt, Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/1226 –

Förderung biometrischer Verfahren und ihrer datenschutzrechtlichen Begleitung durch die Bundesregierung

In seinem 17. Tätigkeitsbericht hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz die wachsende Bedeutung biometrischer Verfahren als Methode der Zugriffs- und Zugangssicherung hervorgehoben. Eine immer größer werdende Zahl von Paßworten, welche die Bürgerinnen und Bürger benötigen, um an ihren Bankautomaten, ins Internet, durch die Bürotür, ins Handynetzw usw. zu gelangen, führt zu einer Überforderung der Menschen. Außerdem ist die Sicherheit solcher Paßworte beschränkt, wie Hacker immer wieder demonstrieren. Biometrische Verfahren seien daher – so der Datenschutzbeauftragte – die „derzeit einzige Möglichkeit“, den Schutz wirksam zu verbessern. Voraussetzung für die Entwicklung solcher Verfahren sei allerdings eine „intensive Diskussion“ und mit dieser eine „datenschutzrechtliche Begleitung“. Zu den biometrischen Verfahren werden gezählt: Gesichtserkennung, Fingerprinterkennung, Handgeometrieerkennung, Analyse der Tippdynamik, dynamische Unterschriftsverifikation, Sprecherverifikation, RetinaScan (Blutgefäßererkennung).

1. Welche der genannten biometrischen Verfahren sind nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung in Deutschland in Betrieb und in welchen Bereichen?

Es gibt bisher keine systematische Erhebung zum Einsatz biometrischer Systeme in der Bundesrepublik Deutschland. Mehr oder weniger alle der genannten biometrischen Verfahren sind nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung im Einsatz oder stehen vor der Erprobung. Anwendungsbereiche sind z. B: die Zutrittssicherung, die Rechnerzugangskontrolle und die Schließfachsicherung. Der Einsatz biometrischer Verfahren bei Geldautomaten und POS-Endgeräten ist in Vorbereitung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 7. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Entwicklung biometrischer Verfahren zu fördern?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Anfang der 80er Jahre Grundlagenarbeiten für biometrische Systeme gefördert. Heute gibt es kommerzielle Produkte zu fast allen der genannten Verfahren. Jetzt geht es darum, mit Pilotanwendungen einen Markt für biometrische Systeme zu öffnen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat eine Bestandsaufnahme/Studie in Auftrag gegeben, die die existierenden Systeme und die Gerichtsverwertbarkeit der verschiedenen Identifikationsmerkmale untersuchen und bewerten soll. Darüber hinaus sollen die möglichen gesellschaftlichen Fragestellungen, die mit dem Einsatz von biometrischen Systemen verbunden sind, untersucht werden. Dazu gehören auch die datenschutzrechtlichen Fragen.

Diese Bestandsaufnahme wird für die Anwender die nötige Transparenz über die Marktangebote und deren Leistungsfähigkeit schaffen und damit die Einführung der neuen Technik fördern.

3. Welche Forschungsprojekte, die die Entwicklung biometrischer Meßverfahren zum Gegenstand haben, erhalten Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Bundes (bitte auflisten)?

Derzeit gibt es keine vom Bund direkt geförderten Forschungsprojekte, die die Entwicklung biometrischer Meßverfahren zum Gegenstand haben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat aber mit dem Forschungsschwerpunkt „Telematikanwendungen“ Raum für mögliche Förderprojekte auch auf dem Gebiet der biometrischen Identifikationsverfahren geschaffen. Darüber hinaus können Pilotanwendungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert werden.

4. Welche Forschungen mit dem genannten Gegenstand werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Einrichtungen durchgeführt, die mit Bundesmitteln bezuschußt oder vollständig aus Bundesmitteln finanziert werden?

Das Fraunhofer-Institut für mikroelektronische Systeme in Dortmund und das GMD-Institut für Telekooperationstechnik in Darmstadt führen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Fingerabdrucks durch. Das Fraunhofer-Institut für graphische Datenverarbeitung in Darmstadt arbeitet an vergleichenden Studien zu unterschiedlichen biometrischen Verfahren und das Fraunhofer-Institut für integrierte Schaltungen in Erlangen untersucht die Kombination unterschiedlicher Merkmale (Gesicht, Gesichtsbe-
wegung, Stimme) sowie Verfahren, die auf Gedächtnismustern basieren.

5. Welche biometrischen Verfahren werden jeweils erforscht (bitte auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Ist die datenschutzrechtliche Begleitung dieser Forschungen Bedingung für die staatlichen Zuwendungen?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Es gibt derzeit keine direkt vom Bund geförderten Projekte.

7. Welche datenschutzrechtlichen Kriterien müssen Forschungen erfüllen, um förderungswürdig zu sein?

Die erwähnte Studie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik soll auch im Hinblick auf den Datenschutz Kriterien liefern, die in mögliche Förderprojekte einfließen.

8. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter den geförderten Forschungen auch biometrische Verfahren, die unbemerkt, also ohne Kenntnis des Gemessenen, durchgeführt werden können?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Prinzipiell sind bei Verfahren der Gesichtserkennung oder des Fingerabdrucks Systeme denkbar, die Messungen ohne Kenntnis des Nutzers durchführen.

9. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter den geförderten Forschungen auch biometrische Verfahren, bei denen die Referenzdaten zentral und nicht auf einer Chipkarte gespeichert werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

10. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die datenschutzrechtliche Begleitung der Erforschung biometrischer Verfahren zu fördern?

Wenn Projekte vom Bund gefördert werden, wird im Einzelfall geprüft, ob eine datenschutzrechtliche Begleitung sinnvoll ist.

11. Unterstützt die Bundesregierung den geplanten Modellversuch „Bio Trust“ für biometrische Verfahren?

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie liegt ein Antrag von TeleTrusT vor für eine Vorphase (9 Monate) zum Pilotversuch BioTrusT, in dem die biometrische Identifizierung im Zahlungsverkehr erprobt werden soll. TeleTrusT ist keine Firma, wie in der Frage unterstellt, sondern ein gemeinnütziger Verein zur Förderung sicherer und vertrauenswürdiger elektronischer Kommunikation, dem neben Unternehmen auch öffentliche Einrichtungen (z. B. Datenschutzbeauftragte und For-

schungsinstitute) und Verbände angehören. Gegenstand des Antrags sind begleitende Untersuchungen zur Akzeptanz von biometrischen Verfahren und zur Klärung von Daten- und Verbraucherschutzfragen. Über eine Bewilligung der Vorphase des Projekts „BioTrusT“ kann erst nach Inkrafttreten des Haushalts 1999 entschieden werden. Ob die Hauptphase gefördert werden kann, hängt von den Ergebnissen der Pilotphase ab und der Bereitschaft der Pilotanwender, sich mit Eigenmitteln an der weiteren Erprobung zu beteiligen.

12. Wenn ja: Wie hoch sind die Mittel, mit denen die Bundesregierung den Modellversuch unterstützt, und aus welchem Haushaltstitel stammen sie?

Die beantragte Zuwendung für die Vorphase beträgt 519 251,15 DM. Die Mittel würden bei positiver Entscheidung aus Titel 683 51 im Einzelplan 09 Titelgruppe 02 bereitgestellt.

13. Welche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Beteiligung an dem genannten Modellversuch in welcher Art in Aussicht gestellt?

Am Pilotversuch wollen alle im Verein TeleTrusT organisierten Anbieter biometrischer Systeme teilnehmen. Die eingebundenen Unternehmen tragen ihre Kosten selbst. Alle deutschen Anbieter hatten Gelegenheit, sich über eine Mitgliedschaft an TeleTrusT zu beteiligen. Feste Zusagen liegen von den Firmen Gesellschaft für Automatisierung, Bildverarbeitung und Software (Stimme und Fingerabdruck), Bergdata (Fingerabdruck), Dialog Communication Systems (Stimme, Gesicht, Lippenbewegung), Plettac (Gesicht), ZN (Gesicht) und Atair Secumatic (Fingerabdruck) vor. Siemens (Fingerabdruck, Iris), Hesy (Unterschrift), die Universität Regensburg (Tastenanschlag) und die Fraunhofer Gesellschaft (Gedächtnismuster) haben Absichtserklärungen abgegeben. Als Pilotanwender treten verschiedene Organisationen des Sparkassenverbandes (SIZ-Informatikzentren der Sparkassenorganisation und vier Testteilnehmer) auf.

14. Wann und in welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Anlaufen des Modellversuchs in der Praxis zu rechnen?

Die Vorphasenerprobung soll in der 2. Jahreshälfte 1999 erfolgen. Die Pilotanwendungen finden in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg statt. Die Arbeiten zum Datenschutz werden vom Datenschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein, die zum Verbraucherschutz in der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände in Hessen durchgeführt. Die Akzeptanzforschung erfolgt bei der Fachhochschule Gießen-Friedberg in Hessen. Die Anbieter der Biometrieverfahren kommen aus dem gesamten Bundesgebiet (einschl. neue Bundesländer).